

## Newsletter der Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz (02/2010)

### ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV/IV: AUTOMATISCHE UMRECHNUNG 2010 ERFOLGREICH

---

Guten Tag

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Ergänzungsleistungen sind ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge oder Sozialhilfe. Sie werden aus Steuergeldern des Bundes, des Kantons Schwyz und der Schwyzer Gemeinden finanziert. Im Jahr 2009 richtete die Ausgleichskasse Schwyz über 48 Millionen Franken für EL aus. Über die genauen Anspruchsvoraussetzungen informiert Sie unser [Merkblatt 5.01](#).

Auf Anfang 2010 werden bei der EL-Berechnung die höheren Krankenkassenprämien in Form einer höheren Prämienverbilligung berücksichtigt. Dies führt in der Regel auch zu höheren monatlichen Ergänzungsleistungen. Die gültigen Grenzwerte und Höchstbeträge finden Sie [hier](#).

Alle laufenden EL-Fälle sind per 1. Januar 2010 von den Fachleuten der Ausgleichskasse Schwyz von Amtes wegen umgerechnet worden. Die erste Auszahlung der neuen Beträge erfolgt in diesen Tagen.

Ebenfalls per 1. Januar 2010 sind im Rahmen des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV die [Weisungen betreffend die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten](#) in Kraft getreten. Sie definieren die gedeckten Kosten beispielsweise für zahnärztliche Behandlungen, Betreuung und Pflege zu Hause, Transporte, Kuren etc. Im online-Schalter auf unserer Website finden Sie die gesamte [kantonale Gesetzgebung zu den Ergänzungsleistungen](#).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an [info@aksz.ch](mailto:info@aksz.ch).

Wir grüssen Sie freundlich

Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz

Schwyz, 11. Januar 2010

---

#### Newsletter abmelden

Wenn Sie zukünftig keine Informationen erhalten möchten, können Sie sich mit folgendem Link austragen:

[Newsletter abmelden](#)

---